Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 11.04.2016

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. IX/355
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	**21.04.2016**
Rat	**28.04.2016**

Betreff:	**10. Änderung des Bebauungsplanes "Nord West" im Ortsteil Darfeld im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)** **Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**
FD/Az.:	II/621.41
Produkt:	53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung
Bezug:	PLUA, 20.01.2016, TOP 7 ö.S., SV IX/319 Rat, 21.01.2016, TOP 8 ö.S., SV IX/319

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:	800 €
Finanzierung durch Mittel bei Produkt:	IV/09.001 – Räumliche Planung und Entwicklung
Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:	
Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/355 zu der Anlage I beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Nord West“ im Ortsteil Darfeld im beschleunigten Verfahren wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/355 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21.01.2016 beschlossen, das Verfahren zur 10. Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West“ im Ortsteil Darfeld im beschleunigten Verfahren durchzuführen.

Des Weiteren wurde die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit dem Entwurf der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Diese fand in der Zeit vom 03.02.2016 bis 03.03.2016 einschließlich im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten statt.

Am 01.02.2016 wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, durch Übersendung der Planunterlagen informiert mit der Bitte, innerhalb eines Monats hierzu Stellung zu nehmen. Im Beteiligungsschreiben wurde darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist keine Stellungnahme eingegangen.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist eine Stellungnahme des Kreises Coesfeld eingegangen. Diese ist im Wortlaut aus der **Anlage I** zu entnehmen; der Beschlussvorschlag ist der Stellungnahme beigefügt.

Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen einschließlich der Beurteilung der ökologischen Fauna, ist als **Anlage II** beigefügt.

Es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:	Kenntnis genommen:
Brodkorb	Gottheil
Produktverantwortliche	Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 29.02.2016 und Beschlussvorschlag
Anlage II: Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung, Planzeichnungen einschließlich der Beurteilung der ökologischen Fauna.